

# Arbeiten in großer Höhe

Gültig ab 1. Juli 2024

	ERSTELLT VON	GEPRÜFT VON	GENEHMIGT VON	VERTEILT AN
Position	Head of Health & Safety POWERLINES	Head of Group HR & HSQE POWERLINES	CEO POWERLINES	Das gesamte Management und der Fachbereich Safety
Name	Johannes RATHAMMER 	Walter SCHMID 	Berthold BARTSCH 	

**DAS ZIEL:** Festlegung der Mindestanforderungen für Arbeiten in der Höhe

**ANWENDUNGSBEREICH:** POWERLINES Group

## Arbeiten in großer Höhe

Gültig ab 1. Juli 2024

	<b>ERSTELLT VON</b>	<b>GEPRÜFT VON</b>	<b>GENEHMIGT VON</b>	<b>VERTEILT AN</b>
Position	Head of Health & Safety POWERLINES	Head of Group HR & HSQE POWERLINES	CEO POWERLINES	Das gesamte Management und der Fachbereich Safety
Name	Johannes RATHAMMER	Walter SCHMID	Berthold BARTSCH	

**DAS ZIEL:** Festlegung der Mindestanforderungen für Arbeiten in der Höhe

**ANWENDUNGSBEREICH:** POWERLINES Group

## 1. Definitionen

Begriff	Definition
<b>Arbeit in der Höhe</b>	Bei allen Arbeiten müssen beide (2) Füße vom Boden genommen werden.
<b>MHAB (MEWP)</b>	Mobile Hubarbeitsbühne (mobile elevating work platform)

## 2. Mindestanforderungen - Goldene Regel 04



- Organisation / Arbeitsumfeld
  - Alleinarbeit ist verboten (mindestens zwei Personen erforderlich)
  - Höhenarbeit für Personen unter 18 Jahren verboten
  - Wetter- und Arbeitsumgebungsbedingungen berücksichtigen – Arbeiten ggf. aufschieben.
- Ausrüstung:
  - Tragen eines Schutzhelms mit Kinnriemen
  - Alle Ausrüstungen, die zum Schutz gegen Absturz verwendet werden, müssen mit dem CE-Kennzeichen versehen sein und mindestens einmal jährlich (oder sogar halbjährlich, je nach Ausrüstung) von einer qualifizierten Person überprüft werden (unabhängig davon, ob die Ausrüstung gelagert oder verwendet wird). Die Erfassung und Verwaltung sollte datenbankbasiert erfolgen.
  - Sicht-/Funktionsprüfung vor jeder Verwendung durch den Verwender selbst (auf Beschädigung, Prüfdatum, Eignung, etc.)
- Kompetenz:
  - Medizinische Eignungsuntersuchung entsprechend lokal gesetzlichen Bestimmungen, z.B. bei Arbeiten auf Masten (geeignet für "Arbeiten in der Höhe")
  - Körperliche und gesundheitliche Eignung (z.B. bei Arbeiten auf Hubarbeitsbühne)
  - Verpflichtende Ausbildung für Arbeiten in der Höhe
    - Bei Verwendung eines Auffanggurts: spezifische Ausbildung erforderlich
    - Bei Verwendung von Spezialausrüstung: spezifische Ausbildung erforderlich
    - Bei Arbeiten mit Gerüsten: spezifische Ausbildung erforderlich
    - Bei Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen:
      - Spezifische Ausbildung erforderlich
      - Schriftliche Beauftragung vom Arbeitgeber (innerbetriebliche Fahrgenehmigung)
- Methode:
  - Verwendung der Anschlag-/Haltepunkte, die an der Hubarbeitsbühne vorhanden sind
  - Doppelte Sicherung durch Anhängen, wenn der Anschlagpunkt nicht geprüft/zertifiziert ist (z.B. auf Masten)

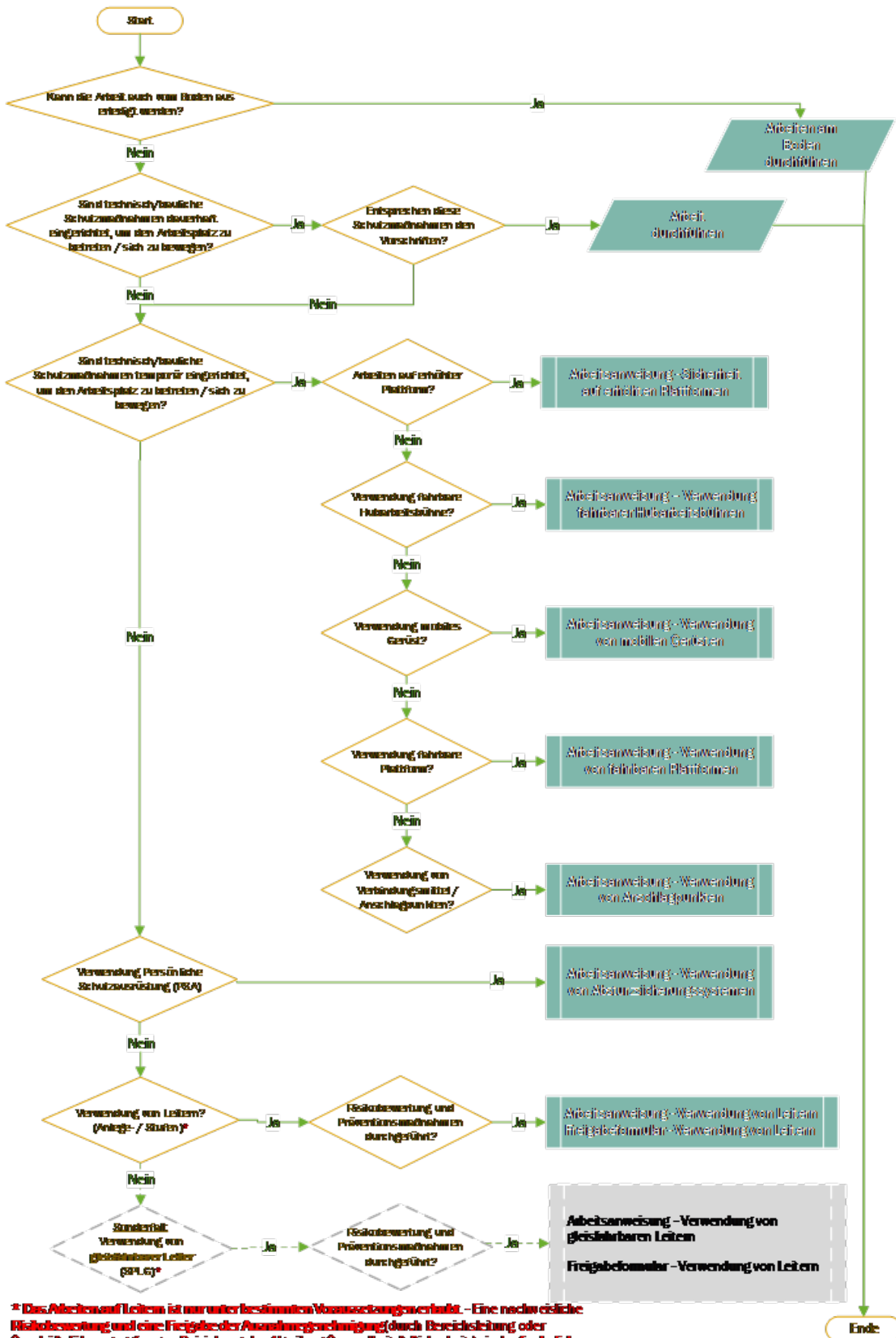
### 2.1 Vorbereitungsphase

#### 2.1.1 Grundsatz der Prävention (STOP-Prinzip)

- Substitution - Beseitigung von Risiken:
  - Vermeiden von Arbeiten in der Höhe, die am Boden vorbereitet werden können
  - Boden-/Dachöffnungen (auch temporäre) sind physisch zu sichern, um Stürze zu verhindern
    - (Bei Gittern/Schächten auf maximale Belastung / Lastverteilung achten)
- Technische (bauliche) Schutzmaßnahmen
- Organisatorische Schutzmaßnahmen
- Personelle Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) mit Auffangsystem (z.B. Höhensicherungssystem), sofern keine anderen technischen / organisatorischen Schutzmaßnahmen für sicheres Arbeiten in der Höhe zur Verfügung stehen.

**Um ein möglichst sicheres Arbeiten zu ermöglichen, muss im Vorfeld eine Risikoanalyse durchgeführt und die erforderliche Ausrüstung ermittelt werden.**

Die Reihenfolge der einzuhaltenden Lösungen ist nachstehend aufgeführt.



**\* Das Arbeiten auf Leitern ist nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. - Eine notwendige Risikobewertung und eine Freigabe der Anwendungsgenehmigung (durch Berücksichtigung oder Geschäftsführung, ggf. unter Beiziehung der Abteilung Gesundheit & Sicherheit) sind erforderlich.**

### 2.1.2 Notfall-/Rettungsverfahren

Um das Restrisiko besser managen und im Notfall angemessen reagieren zu können, wird empfohlen, ein Notfall-/Rettungskonzept zu bestimmten Verfahren schriftlich festzulegen und in den Notfall-/Krisenmanagementprozess aufzunehmen.

### 2.2 Während der Aktivitäten

- Eine zweite Person muss im Nahebereich anwesend sein, um wenn nötig entsprechende Notfallmaßnahmen einleiten zu können. Diese muss mit den entsprechenden Verfahren betraut sein. (z.B. Notablass bei Hubarbeitsbühnen betätigen)
- Alle Schutzmaßnahmen / Schutzausrüstungen müssen vor der Verwendung durch den Anwender einer Sichtprüfung unterzogen werden.
- Sofern keine ausreichenden technischen/baulichen Schutzsysteme vorhanden sind, müssen mit Höhenarbeit beschäftigte Arbeitnehmer mittels Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz befestigt werden:
  - Verwendung der Anschlag-/Haltepunkte, die an der Hubarbeitsbühne vorhanden sind
  - Doppelte Sicherung durch Anhängen, wenn der Anschlagpunkt nicht geprüft/zertifiziert ist (z.B. auf Masten)
- Die Sicherheitshinweise entsprechend Gebrauchsanweisung für das Gerät / die Ausrüstung ist zu beachten. Diese muss den Benutzern zur Verfügung stehen.
- Stellen Sie Schutzmaßnahmen sicher, sodass keine Person durch Herabfallen kleiner Werkzeuge, handgeführter Elektrowerkzeuge, Materialien etc. verletzt werden.
  - Generell ist sicherzustellen, dass sich niemand unter dem Höhenarbeitsplatz (z.B. dem Bereich unter dem Korb einer Hubarbeitsbühne) aufhält.
  - Wann immer möglich, sind Werkzeuge oder Materialien (z.B. durch Anhängen) zu befestigen oder im Korb / in einer kleinen Tasche zu sichern.
- Der Arbeitsbereich rund um den Höhenarbeitsplatz ist gegen unerlaubtes Betreten zu sichern.

### 2.3 Ausrüstung

- Alle Ausrüstungen, die zum Schutz gegen Absturz verwendet werden, müssen mit dem CE-Kennzeichen versehen sein und mindestens einmal jährlich (oder sogar halbjährlich, je nach Ausrüstung) von einer qualifizierten Person überprüft werden (unabhängig davon, ob die Ausrüstung gelagert oder verwendet wird). Die Erfassung und Verwaltung sollte datenbankbasiert erfolgen.
- Bei Defekt / Mangel ist das Arbeitsmittel sofort auszuschneiden. Erkannte Mängel sind sofort an den Vorgesetzten zu melden. Das Arbeitsmittel ist zu kennzeichnen / zu sperren und darf nicht weiter benutzt werden.
- Alle Schutzmaßnahmen / Schutzausrüstungen müssen in Übereinstimmung mit Herstellervorschriften verwendet werden, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung maximal zulässiger Lasten (Gurt, Seil, Anschlagpunkt usw.) und kompatibler Ausrüstungsgegenstände im Falle von ganzen Höhensicherungssystemen.

### 3. Mitgeltende Dokumente

- Arbeitsanweisungen
  - Arbeitsanweisung - Sicherheit auf erhöhten Plattformen
  - Arbeitsanweisung - Verwendung fahrbarer Hubarbeitsbühnen
  - Arbeitsanweisung - Verwendung von mobilen Gerüsten
  - Arbeitsanweisung - Verwendung von fahrbaren Plattformen
  - Arbeitsanweisung - Verwendung von Anschlagpunkten
  - Arbeitsanweisung - Verwendung von Absturzsicherungssystemen
  - Arbeitsanweisung - Verwendung von Leitern

### 4. Dokumenten-Historie

Revision	Date	Updates made
1.0	02.05.2024	Erstellung der Vorgehensweise der Powerlines Group